Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

— Nr. 11. —

(Nr. 2256.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. März 1842. wegen Ernennung des Wirklichen Geheimen Raths und Gesandten Freiherrn von Bülow zum Staats- und Kabinetsminister.

Ich habe bei dem fortdauernden Krankheitszustande des Staats- und Kabinetsministers Grafen von Maltzan denselben von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, so wie von aller Theilnahme an Staatsgeschäften entbunden und Meinen Gesandten am Deutschen Bundestage, den Wirklichen Geheimen Rath Freiherrn von Bülow, zum Staats- und Kabinetsminister ernannt und ihm die Leitung des gedachten Ministeriums übertragen. Demzufolge weise Ich das Staatsministerium an, denselben bei sich einzuführen und diese Ernennung durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 21. März 1842.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Berichtigung eines Druckfehlers.

Im §. 9. des im 12ten Stück der Gesetzsammlung von 1841. Seite 129. folgende abgedruckten Gesetzes über die Aufnahme von Notariats-Urkunden in fremden Sprachen, vom 9. Juli desselben Jahres ist in der 6ten Zeile statt des Wortes „von" das Wort „vor" zu lesen.

(Ausgegeben zu Berlin am 4. April 1842.)